

weise die Redakteure der Presseorgane.

- 53** Das Plenum der Bezirks-, Stadt-, Kreis- und Stadtbezirksleitung ist vom Sekretariat mindestens einmal in drei Monaten einzuberufen. Der Vorsitzende der Revisionskommission nimmt an den Tagungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil.
- 54** Die Bezirks-, Stadt-, Kreis- und Stadtbezirksleitung beruft die Parteikontrollkommission und beschließt ihre Zusammensetzung. Der Vorsitzende der Bezirksparteikontrollkommission wird vom Zentralkomitee, der Vorsitzende der Stadt-, Kreis- und der Stadtbezirksparteikontrollkommission wird von der Bezirksleitung bestätigt.
- 55** In Großstädten können mit Zustimmung des Zentralkomitees Stadt-